



BAADER KONZEPT

JK GE 1 GmbH & Co. KG

BETRIEBSGELÄNDE AM GEMEINDEWALD, ANSBACH

Schutz und Umsiedlung der Zauneidechsen

Gunzenhausen, den 29.01.2021

Aktenzeichen: 20199-1



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	JK GE1 GmbH & Co. KG	Brodswinden 26 91522 Ansbach
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dipl. Ing. J. Zippold	
Projektbearbeitung:	J. Zippold	
Datei:	z:\az\2020\20199_thermoselect\gu\201102_thermo_ select_anlage_ersatzhabitat_zauneidechsen.docx	
Datum:	Gunzenhausen, den 29. Januar 2021	
Aktenzeichen:	20199-1	

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Abstimmung und Bau des Reptilienschutzzaunes und Bauzaunes.....	7
3	Ersatzlebensraum – Neuanlage von Eidechsenhabitaten	12
	3.1 Lage	12
	3.2 Beschreibung des Ausgangszustandes der Fläche	12
	3.3 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	14
	3.4 Lage und Gestaltung der Habitatelemente	14
	3.4.1 Totholzhaufen	15
	3.4.2 Lesesteinhaufen	15
	3.4.3 Sandlinsen	15
	3.5 Pflege	16
4	Abfangplan für die Zauneidechsen	17
5	Monitoring.....	19
6	Literatur	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung – Fundpunkte Zauneidechsen (SCHLUMPRECHT 2019)	7
Abbildung 2: Im Zuge der saP abgegrenzte Habitatflächen (SCHLUMPRECHT 2019)	8
Abbildung 3: geplanter Verlauf Reptilienschutzzaun	9
Abbildung 4: Aufsicht auf die Habitatflächen der Zauneidechsen (Drohnenaufnahme)	10
Abbildung 5: Beispiel für einen Reptilienschutzzaun aus HDPE-Folie mit Moniereisen	11
Abbildung 6: Übersicht Eingriffsort (roter Kreis) und Ersatzhabitat (grüner Kreis)	12
Abbildung 7: Übersicht Flurstück	13
Abbildung 8: Gestaltung des Ersatzhabitates	14
Abbildung 9: Beispiel eines Zauneidechsenhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit bei der Herstellung und im fertigen Zustand. Fotos Andrea Hildebrand (LFU 2020)	15



Abbildung 10: Im Zuge der saP abgegrenzte Habitatflächen (Übersicht
Fläche 1 und Fläche 2)

17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der geplanten Wiedernutzbarmachung eines bestehenden Betriebsgeländes in Ansbach – Claffheim (ehemaliges Gelände der Thermoselect-Anlage) sind umfangreiche Abriss- und Umbauarbeiten vorgesehen.

Im Zuge der Plangenehmigung erfolgten im Jahr 2019 faunistische Kartierungen vor Ort und eine anschließende Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth).

Auf dem Betriebsgelände konnte an zwei Stellen die in Deutschland streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden (siehe Abbildung 1). Um den Eintritt von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden, wurden im Rahmen der Artenschutzprüfung folgende Vermeidungsmaßnahme und CEF-Maßnahmen festgelegt:

V2: Damit keine Zauneideschen von der südexponierten Böschung (=Sichtschutzwand) nördlich des Gebäudes in die Baustelle einwandern können und dort ggf. überfahren werden, wird die südexponierte Böschung nördlich des Gebäudes mit einem Zaun („Amphibienzaun“) vorübergehend während der Bau- und Abrissarbeiten von der Baustelle bzw. den Verkehrsflächen rund um das Gebäude abgegrenzt.

CEF-Maßnahme 1: Anlage optimiertes Sommer- und Winterquartier mit umgebenden mageren sandigen Lebensräumen auf der Ostseite des Geländes beim bestehenden Absetzbecken.

Im Zuge der Abriss- und Baumaßnahmen werden alle Habitatflächen der Zauneidechsen beeinträchtigt und im Rahmen der Wiedernutzbarmachung überbaut. Daher müssen alle Reptilien auf allen Habitatflächen vor der Baufeldfreimachung abgefangen und in vorher funktionsfähig hergestellte Ersatzhabitats verbracht werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit befinden sich die Eidechsen bereits in ihren Winterquartieren, weshalb ein Abfangen im Jahr 2020 nicht mehr möglich ist. Das Abfangen ist für das Frühjahr 2021 (alle Flächen) und im Sommer 2021 (Habitatflächen nördlich dem Gebäude an der Autobahnböschung) vorgesehen (siehe Kapitel 4 - Abfangkonzept). Die Gestaltung des Ersatzhabitats (z.B. Bau der Habitatelemente, Entfernen von beschattenden Gehölzen) auf der Ersatzhabitatfläche erfolgt entsprechend vorher. Durch den Vorhabenträger wird sichergestellt, dass zum Abfangzeitpunkt funktionsfähige Ersatzlebensräume vorhanden sind. Die Auswahl der geeigneten Fläche, die Planung der Gestaltung der Fläche sowie die



Betreuung der Umsetzung erfolgt durch die Firma Baader Konzept (ÖBB). Alle Schritte werden mit der Stadt Ansbach abgestimmt.

Ende September 2020 erfolgte eine gemeinsame Begehung des Betriebsgeländes Bauherren mit dem Büro Baader Konzept, um die genaue Lage des Reptilienschutzzaunes sowie des Bauzaunes abzustimmen. Der Beginn der Abrissarbeiten ist für Mitte Oktober 2020 angesetzt. Die Eidechsenlebensräume sind von den Arbeiten nicht betroffen. Durch Bauzäune werden diese vor einer Eingriffen geschützt.

Die Umsetzung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung geplant, begleitet und dokumentiert. Die Ökologische Baubegleitung ist wie folgt erreichbar und steht für Rückfragen zur Verfügung:

Baader Konzept GmbH

Julia Zippold

09831/ 61 93-225

j.zippold@baaderkonzept.de.

2 Abstimmung und Bau des Reptilienschutzzaunes und Bauzaunes

Um die Lage des nötigen Reptilienschutzzaunes festzulegen, wurden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen und die erneute Ortseinsicht herangezogen. In Abbildung 1 sind die Fundorte der Zauneidechsen dargestellt, in Abbildung 2 die im Rahmen der saP abgegrenzten Zauneidechsen-Habitatflächen.



Abbildung 1: Auszug aus der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung – Fundpunkte Zauneidechsen (SCHLUMPRECHT 2019)



Abbildung 2: Im Zuge der saP abgegrenzte Habitatflächen (SCHLUMPRECHT 2019)

Der geplante Verlauf des Reptilienschutzzaunes (einschließlich der Unterteilung in Zaunabschnitte) und des Bauzaunes sind in Abbildung 3 dargestellt. Der geplante Reptilienschutzzaun (ZA1 + ZA2 + ZA3) hat eine Gesamtlänge von ca. 270 m.

Der Zaun umfasst großräumig alle in der saP abgegrenzten Habitatflächen.

Zum Schutz des Reptilienschutzzaunes und zum Schutz der Habitatflächen vor dem Befahren durch schwere Baumaschinen und unerwünschten Ablagerungen wird vor dem Reptilienschutzzaun ein Bauzaun errichtet.



Abbildung 3: geplanter Verlauf Reptilienschutzzaun



Abbildung 4: Aufsicht auf die Habitatflächen der Zauneidechsen (Drohnenaufnahme)

Der Bauzaun wurde vor Beginn der Abrissarbeiten Mitte Oktober 2020 aufgestellt. Bis Mitte März 2021 wird der Reptilienschutzzaun errichtet. Im Winter 2020/2021 (innerhalb der gesetzlich festgelegten Zeitraums bis 28.02.21) erfolgt in Teilbereichen der Rückschnitt von Gehölzen (siehe Abbildung 3), da diese Flächen überbaut werden. Der Rückschnitt erfolgt nur mit leichten Geräten. Bodenarbeiten bzw. Wurzelrodungen finden nicht statt.

Im Bereich des ZA 2 (Fundort von einer Eidechse) müssen im Frühjahr alle Zauneidechsen abgefangen werden, da dort ab Juli 2021 die Bauarbeiten beginnen sollen. Der ZA 3 hindert die Eidechsen aus dem nördlichen Bereich daran in das Baufeld zurückzuwandern. Der ZA 2 wird nach erfolgreicher Abfangaktion und Freigabe durch die ÖBB abgebaut. Der ZA 1 und ZA 3 bleiben unverändert bis nach dem Ende der Abfangaktion Ende September erhalten.

Aufbauhinweise für den Reptilienschutzzaun

Der Reptilienschutzzaun wird lückenlos mit Bodenschluss aufgestellt. Dieser besteht aus HDPE-Folie (Rhizomsperre, Stärke: 2 mm) und soll über dem Gelände eine

Höhe von 50 cm aufweisen. Der Zaun wird mind. 10 cm in den Boden eingebunden oder einseitig mit Erde oder Sand beschwert. Die Halterung wird auf der Baufeldseite angebracht, um ein Überklettern durch die Eidechsen zu verhindern und besteht aus Moniereisen. Der Schutzzaun wird auf Anordnung der Ökologischen Baubegleitung auf beiden Seiten auf einer Breite von 0,75 m ausgemäht. Der Zaun darf nicht von Vegetation überwachsen werden, die von den Eidechsen als Möglichkeit zum Überklettern des Zaunes genutzt werden kann. Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Zaun wieder abgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. Die Funktionalität des Zaunes wird in regelmäßigen Abständen durch die Ökologische Baubegleitung geprüft und dokumentiert.



Abbildung 5: Beispiel für einen Reptilienschutzzaun aus HDPE-Folie mit Moniereisen

Ein relativ einfach aufbaubarer Reptilienschutzzaun mit den dazugehörigen Reptilienschutzzauneisen kann z.B. bei der Firma H.E.L.P. Technische Planenkonfektions GmbH bezogen werden.

3 Ersatzlebensraum – Neuanlage von Eidechsenhabitaten

Die in Abbildung 2 dargestellten Habitatflächen der Zauneidechsen auf dem Gelände der Thermoselect-Anlage umfassen eine Fläche von ca. 2.500 m². Alle Habitate der Zauneidechsen gehen planungsbedingt verloren, weshalb als CEF-Maßnahmen die Gestaltung eines neuen Lebensraumes erfolgt. Die Eidechsen werden vor Beginn des Eingriffs abgefangen und in den neuen Lebensraum umgesiedelt werden. Auf der südexponierten Böschung in Richtung Autobahn (größere Fläche) wurden bei den Kartierungen vier Zauneidechsen und auf der kleineren Fläche östlich des Gebäudes eine Zauneidechse nachgewiesen.

Gemäß der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt aktuellen Arbeitshilfe zum Thema Zauneidechsen (LFU 2020) orientiert sich die Flächenermittlung für CEF-Maßnahmen an der beeinträchtigten, von Zauneidechsen besiedelten Habitatfläche. Die beeinträchtigte Fläche ist im Größenverhältnis 1:1 wiederherzustellen, wenn die Ausgleichsfläche zu 100 % wirksam ist (RUNGE ET AL. 2010).

3.1 Lage

Die Neuanlage des Eidechsenhabitates soll auf dem Flurstück 1946/0, Gemarkung Ratzenwinden, Gemeinde Lichtenau, erfolgen.

Aufgrund der Entfernung von ca. 5 km Luftlinie zwischen der Eingriffs- und der Ausgleichsfläche besteht kein räumlicher Zusammenhang zwischen den Flächen. Die Maßnahme wird als FCS-Maßnahme umgesetzt.



Abbildung 6: Übersicht Eingriffsort (roter Kreis) und Ersatzhabitat (grüner Kreis)

3.2 Beschreibung des Ausgangszustandes der Fläche

Die Eignung der Fläche wurde durch das Umweltamt Ansbach und Herrn Bachmann, LBV Ansbach, nach einem gemeinsamen Ortstermin am 12.11.2020 bestätigt.

Der westliche Teil des Flurstückes ist ein in der Bayerischen Biotopkartierung geführtes Biotop (Biotop-Nr. 6730-1053-001) (Erhebungsdatum: 2007). Es handelt sich um eine feuchte und nasse Hochstaudenflur (65 %). Auf der Fläche finden sich auch Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (35 %) sowie vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern. Alle Flächen besitzen keinen LRT-Status. Die Fläche ist zu 100 % gemäß § 30 BNatSchG und Art 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt. Die Abgrenzung des Biotopes ist in Abbildung 7 ersichtlich.

Der östliche Teil des Flurstückes ist geprägt durch eine Weiherkette. Im Norden der Weiher, direkt an die Feuchtwiese angrenzend, verläuft ein mit Gehölzen bestandener Erdwall. Um den Wall verteilt, liegen punktuell Steine und Totholz.

Die Fläche ist den ganzen Tag besonnt.



Abbildung 7: Übersicht Flurstück

3.3 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

Auf der Fläche wird ein aufnahmefähiges Ersatzhabitat geschaffen, das ausreichend Nahrung, Fortpflanzungsstätten, Verstecke und Winterquartiere für die Zauneidechsen bereitstellt.

Auf dem Flurstück kann eine Fläche von 3.790 m² zu einem Eidechsen-Habitat umgewandelt werden.

Die Fläche soll durch partielle Gehölzentnahmen und dem Einbringen von mehreren Habitatelemente am Erdwall aufgewertet und einer entsprechenden Pflege unterzogen werden. Die angrenzende Biotopfläche soll den Eidechsen als zusätzliche Nahrungsfläche dienen. Die Biotopfläche soll dafür zukünftig entsprechend der Bedürfnisse der Eidechsen und zur Förderung des Biotopes gepflegt werden.

3.4 Lage und Gestaltung der Habitatelemente

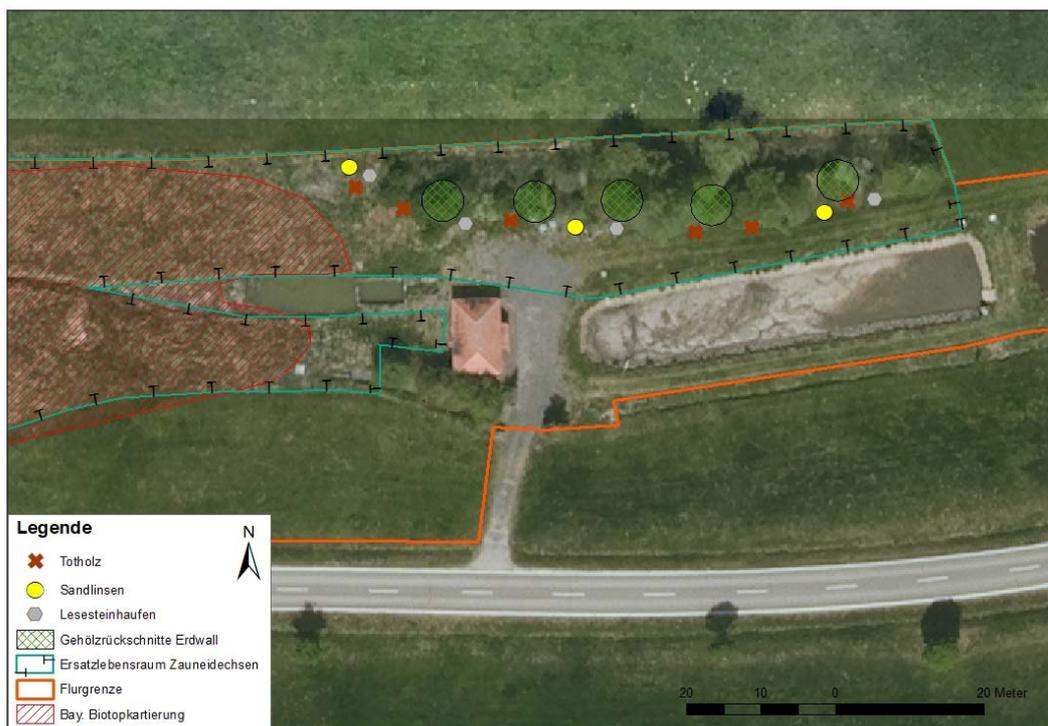


Abbildung 8: Gestaltung des Ersatzhabitates



Abbildung 9: Beispiel eines Zauneidechsenhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit bei der Herstellung und im fertigen Zustand. Fotos Andrea Hildebrand (LFU 2020)

3.4.1 Totholzhaufen

An mehreren Stellen werden sonnenexponierte Baumstubben und Totholzhaufen (größere Stämme, Reisig) ausgebracht. Vorhandene Baumstubben werden zum Teil eingegraben und werden wie die Lesesteinhaufen mit einem Sandkranz versehen.

3.4.2 Lesesteinhaufen

Die Lesesteinhaufen werden mit Totholz kombiniert. Das Aushubmaterial wird als Rohboden neben Lesesteinhaufen aufgeschüttet.

Die Lesesteinhaufen sollen zu 60 % aus einer Körner von 20 bis 40 cm bestehen, so dass das gewünschte Lückensystem entsteht (Innenteil der Steinhaufen). Die größeren Steine werden durch kleinere (10 – 20 cm) bedeckt.

Es werden 4 Steinhaufen mit folgenden Maßen angelegt: Breite: ca. 2 m, Länge: 2 – 3 m, Höhe: ca. 1 m.

Um frostsichere Winterquartiere zu bieten, müssen die Habitatelemente eine Tiefe von ca. 1 m aufweisen.

Um die Lesesteinhaufen wird ein Sandkranz angelegt. Dieser soll ebenfalls bis zu 50 cm in den Boden eingebettet werden.

3.4.3 Sandlinsen

Die Sandlinsen sollen eine Tiefe von ca. 50 cm, eine Breite von ca. 2 m, eine Länge von ca. 2 – 3 m aufweisen. Die Höhe liegt etwa bei 20 cm über der Geländeoberkante. Die Körnung des Sandes beträgt 0/2.



3.5 Pflege

Nahrungshabitat – geschützte Biotopfläche

Die Nasswiese wird in Streifen alle 3 bis 4 Jahre mit einem Balkenmähwerk gemäht. Das Mähgut wird aus der Biotopfläche entfernt. Durch die Maßnahme profitiert auch das Biotop, da vereinzelt bereits Gehölze aufgehen oder eine Nährstoffanreicherung anhand der Vegetationsausstattung in Teilbereichen sichtbar ist.

Kernlebensraum (Erdwall und direkte Umgebung)

Die Zufahrtswege im Bereich des Eidechsenhabitates und die Saumstreifen dürfen nur mit einem Balkenmähwerk oder einer Handmotorsense gemäht werden.

Alle drei bis fünf Jahre erfolgen je nach Wüchsigkeit der Hecke Rückschnitte, um den Ausgangszustand der FCS-Maßnahme und offene Bereiche wiederherzustellen.

Die Habitatelemente werden alle zwei Jahre im Herbst mit Hilfe einer Motorsense von Vegetation befreit.

4 Abfangplan für die Zauneidechsen

Der Abfang und die Umsiedlung erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal und so schonend wie möglich. Die Umsiedlung erfolgt durch das Umweltplanungsbüro Baader Konzept in Gunzenhausen, das schon bei vielen Umsiedlungsaktionen von Eidechsen tätig war (z.B. Stuttgart 21, Ortsumfahrung Feuchtwangen).

Abgefangen wird hauptsächlich durch Hand- und Schlingenfang.

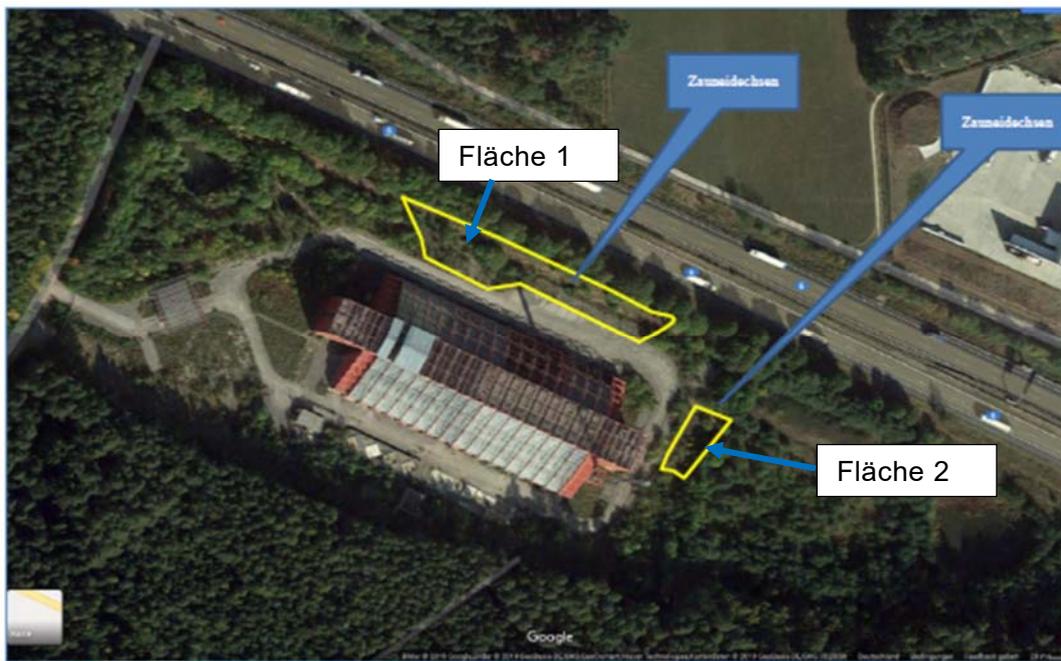


Abbildung 10: Im Zuge der saP abgegrenzte Habitatflächen (Übersicht Fläche 1 und Fläche 2)

Mit Ausnahme der kleinen Habitatfläche östlich des Gebäudes erfolgt das Abfangen entsprechend der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse (LfU 2020). Für die Umsiedlung erfolgt das Abfangen der Zauneidechsen an mindestens 10 Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg, über zwei Fangzeiträume (im Frühjahr möglichst vor der Paarung und im Spätsommer/Herbst).

Die Umsiedlung wird erst beendet, wenn nach diesen zehn Terminen und nach dem 10. September an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden.



Abfangplan Frühjahr 2021

- Im Frühjahr 2021 werden die Eidechsen sowohl auf Fläche 1 wie auch 2 abgefangen.
- Erster Abfangzeitraum: Mitte/ Ende Mai bis Ende Juni mit 5 Abfangterminen
- Bei einem Antreffen von mehr Tieren als erwartet, erfolgen weitere Abfangtermine
- Auf Fläche 2 erfolgen nach den 5 Abfangterminen noch zusätzlich 3 Kontrollgänge.

Abfangplan Spätsommer/Herbst 2021

- Im Frühjahr 2021 werden die Eidechsen nur noch auf Fläche 1 abgefangen.
- Zweiter Abfangzeitraum: August bis 10. September mit 5 Abfangterminen
- Bei einem Antreffen von mehr Tieren als erwartet, erfolgen weitere Abfangtermine
- Auf Fläche 1 erfolgen nach den 5 + x Abfangterminen noch zusätzlich 3 Kontrollgänge.



5 Monitoring

Auf Wunsch des Umweltamtes der Stadt Ansbach und den Hinweisen in der Arbeitshilfe des LfU zu den Zauneidechsen erfolgen zur Überprüfung der populationsbezogenen Wirksamkeit der Maßnahmen einmal jährlich ein Monitoringdurchgang. Das Monitoring besteht aus jeweils drei Begehungen zu geeigneten Zeitpunkten über das Jahr verteilt für die nächsten drei Jahre nach erfolgter Umsiedlung.



6 Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) 2020: Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse. Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen.

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN SCHLUMPRECHT GMBH (2019): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Betriebsgelände am Gemeindewald. Stadt Ansbach. Auftraggeber: J. Kernstock.